

# STEUERBERATERKAMMER Westfalen-Lippe

## Fortbildungsprüfung 2022 Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft

Fach: **Land- und Forstwirtschaft**

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Teil I: Steuerrecht</b>                         | <b>(50 P.)</b> |
| <b>Teil II: BMEL-Jahresabschluss</b>               | <b>(20 P.)</b> |
| <b>Teil III: Landwirtschaftliche Betriebslehre</b> | <b>(20 P.)</b> |
| <b>Teil IV: Einzelfragen</b>                       | <b>(10 P.)</b> |

(1) Für den schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung gelten folgende Punkte und Noten:

| <b>Punkte</b> | <b>Noten</b> |   |
|---------------|--------------|---|
| 100-92        | sehr gut     | (1) eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung  |
| 91-81         | gut          | (2) eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung  |
| 80-67         | befriedigend | (3) eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung  |
| 66-50         | ausreichend  | (4) eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht   |
| 49-30         | mangelhaft   | (5) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind |
| 29-0          | ungenügend   | (6) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind                      |

Die Prüfungsleistungen sind mit ganzen Punkten zu bewerten

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Mittwoch, 30.03.2022

### Hinweise:

- Die Vollständigkeit des Aufgabentextes ist anhand der angegebenen Seitenzahlen zu überprüfen!
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
- Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
- Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
- Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
- Der markierte Rand ist freizulassen!
- Bitte geben Sie Ihren Namen und Vornamen sowohl auf dem Aufgaben- als auch auf dem Lösungsheft an!

## Zugelassene Hilfsmittel:

Taschenrechner, Steuergesetze, Durchführungsverordnungen, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, HGB, BGB, Umsatzsteuer-Anwendungserlass und das Amtliche Handbuch zur Einkommensteuer des BMF

**Hinweis:** *In der Anlage zur Klausur finden Sie die AfA-Tabellen*

**Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.**

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der  
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur  
abzugeben sind !!**

## **TEIL I**

## **Steuerrecht 50 Punkte**

### **Teil A (16 Punkte)**

#### **Einkommensteuer/Bilanzierung**

Paulchen Panther ist Landwirt in Hohenlohe. Er bewirtschaftet 80 ha Ackerbau, 3 ha Weinbau und hält 300 Mastschweine (über 50 kg). Er wendet die Pauschalierung gem. § 24 UStG an.

Durch den sinkenden Schlachtschweinepreis möchte Paulchen Panther die Schweinehaltung aufgeben und veräußert alle Schweine im August 2021 für 50.000 € an den Schlachthof.

Der ehemalige Schweinestall (Restbuchwert 1.7.2021 2.750 €, AfA p.a. 1.250 €) wird im November abgerissen (Abbruchkosten **inkl.** 19 % USt 25.000 €) und Paulchen beginnt im Dezember, auf der Fläche des ehemaligen Schweinestalles mit dem Bau eines Hühnerstalles. Er möchte zukünftig in die Bio-Legehennenhaltung einsteigen. Es handelt sich dabei um einen Stall in Leichtbauweise (Holz) bei dem die Fundamente des ehemaligen Schweinestalles genutzt werden können. Die Herstellungskosten betragen 120.000 € zzgl. 19 % USt. Das Stallgebäude wird am 15. Januar 2022 von Paulchen Panther abgenommen. Leider hat der Hersteller für die Lüftung Lieferschwierigkeiten, so dass die Stalllüftung erst im Mai 2022 eingebaut wird. (Herstellungskosten: 17.000 € zzgl. 19 % USt) Für die BIO Zertifizierung muss er auch einen Teil seines Hofraumes umgestalten, damit die Hennen einen Freilauf erhalten. Die Neuanlage der Hofbefestigung ist eine erhebliche Umgestaltung und dadurch aufwendig und teuer. Die Umgestaltung und die Einzäunung der angrenzenden Wiese kosten Paulchen 7.000 € (Hofbefestigung, asphaltiert) bzw. 3.000 € (Holzzaun), jeweils zzgl. 19 % USt. Die Außenanlagen sind im Juni 2022 nutzbar.

Der vorläufige Gewinn des Wirtschaftsjahr 2021/2022 beträgt 93.000 €, die oben beschriebenen Geschäftsvorfälle wurden in der Buchführung bisher noch nicht berücksichtigt. Paulchen Panther möchte, wo möglich, die lineare AfA in Anspruch nehmen. Notwendiges Betriebsvermögen wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aktiviert.

Nehmen Sie zu den aufgeführten Sachverhalten und deren Auswirkungen Stellung (Ihre Angaben sind unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen zu begründen und die Fundstellen in den zulässigen Hilfsmitteln zu zitieren). Und berechnen Sie den endgültigen Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2021/2022. Runden Sie auf volle Euro.

## Teil B Einkommensteuer (14 Punkte)

### Sachverhalt 1:

Landwirt Heinrich Brömmelkamp bewirtschaftet am Rande des Ruhrgebietes in Haltern am See einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Größe von 18 ha. Auf seinen ehemaligen Flächen steht heute eine Wohnsiedlung. Auf der verbliebenen Fläche stehen drei Hühnermobile mit jeweils 250 Hühnern, zwischen den Hühnern laufen 5 Ziegen. Die Legehennen werden als Junghennen zugekauft. In einem Gehege stehen 15 Damtiere, davon 10 Alttiere und 5 Jungtiere, die noch kein Jahr alt sind. Brömmelkamp hält ferner 25 Bienenvölker. Auf einer Freilandfläche von 5.000 m<sup>2</sup> pflanzt Brömmelkamp verschieden Gemüse und Salate an. Eier, Honig und die Gartenfrüchte werden im eigenen Hofladen verkauft. Der Umsatz im Hofladen im Wirtschaftsjahr 2020/2021 betrug 70.000,00 €.

In einem ehemaligen Stallgebäude hat Brömmelkamp eine Wohnung errichtet, die zu fremden Wohnzwecken vermietet ist. Die Kaltmiete beträgt 600,00 € monatlich, umlagefähige Nebenkosten trägt der Mieter selbst. Die Wohnung wurde 2001 für 200.000,00 € errichtet. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wurden Darlehenszinsen in Höhe von 1.500,00 € gezahlt.

Im Juli 2020 erwarb Brömmelkamp ein neues Hühnermobil für 50.000,00 €. Zur Finanzierung hat er u.a. ein altes Hühnermobil (Buchwert 12.000,00 €) für 18.000,00 € in Zahlung gegeben.

Fragen:

- 1) Nach welcher Vorschrift ermittelt Brömmelkamp seinen Gewinn, nehmen Sie Stellung zu den Voraussetzungen, bezogen auf den oben beschriebenen Betrieb.
- 2) Berechnen Sie die Vieheinheiten für den Tierbestand.
- 3) Berechnen Sie den Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen für die Gewinnbestandteile.

### Sachverhalt 2:

Franz Josef Backlim baut auf einer Fläche von 50 ha Spargel an, der ausschließlich über eigene Verkaufsstellen direkt vermarktet wird. Neben den eigenen Spargel werden noch Sortimentsergänzungsprodukte wie Sauce Hollandaise, Schinken und Spargelschäler verkauft. Diese Produkte werden zugekauft. Der durchschnittliche Netto-Umsatz der letzten 3 Jahre betrug 1.200.000,00 €, davon entfallen 2,5 % auf Sortimentsergänzungsprodukte.

Frage:

- 1) Welche Einkünfte erzielt Franz Josef Backlim. Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- 2) Was ändert sich für Franz Josef Backlim, wenn er in einem Wirtschaftsjahr einmalig aus dem Verkauf der Sortimentsergänzungsprodukte 65.000,00 € netto erzielt.

## Teil C Umsatzsteuer (20 Punkte)

### Sachverhalt 1:

Unterliegen die folgenden Sachverhalte der Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG?

Nehmen Sie zu den einzelnen Sachverhalten jeweils kurz Stellung. Benennen Sie bei Ihrer Begründung die gesetzlichen Grundlagen und die einschlägige umsatzsteuerliche Behandlung.

- a) Ein landwirtschaftlicher Betrieb setzt für die Bewirtschaftung des Grünlandes u. a. einen Schlepper und eine Ballenpresse ein. Im Mai 2022 plant er, beide Geräte bei einem Landmaschinenhändler in Zahlung zu geben.
- b) Ein pauschalierender Landwirt verkauft im zweiten Halbjahr 2021 für 1.731,60 € zehn Zahlungsansprüche. Im Übrigen erlöst er im Rahmen der Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG im Kalenderjahr 2020 12.000,00 €.
- c) Ein pauschalierender Landwirt vermietet auf seinem Betrieb drei Gästezimmer.
- d) Ein pauschalierender Landwirt besitzt 20 ha LN und betreibt neben der Landwirtschaft eine Photovoltaikanlage mit 10 kWp. Die Summe aller Einnahmen ohne landwirtschaftliche Umsätze beträgt in 2021 15.000,00 €. Aus der Investition in die PV-Anlage hat der Landwirt in 2020 zulässigerweise die Vorsteuer gezogen.
- e) Ein pauschalierender Landwirt betreibt Schweinemast. Er lässt die Mastschweine von einem gewerblichen Lohnunternehmer schlachten und in Hälften zerlegen. Die Schweinehälften werden an einen fleischverarbeitenden Betrieb geliefert.

### Sachverhalt 2:

Landwirt Meier aus Borken/Westf. bewirtschaftet seinen landwirtschaftlichen Betrieb zur Größe von 75 ha (davon 40 ha Grünland) und 120 Milchkühen. Die erzeugten landwirtschaftlichen Produkte (Getreide und Milch) wurden stets an den örtlichen Agrarhandel bzw. an das Deutsche Milchkontor (DMK) geliefert. Eine USt-ID-Nummer hat Meier nicht. Er hat bislang keine Umsatzsteuererklärung abgegeben bzw. nicht nach § 24 Abs. 4 UStG zur Regelbesteuerung optiert.

Meier erscheint am 30.03.2021 in der Landwirtschaftlichen Buchstelle und hat zu folgenden Sachverhalten umsatzsteuerliche Fragen:

- a) Welche umsatzsteuerlichen Regeln gelten für mich? Kann ich weiter die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden, muss ich dazu einen Antrag beim Finanzamt stellen?  
Meine Händler rechnen mit Gutschriften ab und weisen Umsatzsteuer aus. Muss ich die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen?

- b) Im Oktober 2020 hat ein Tierarzt aus den Niederlanden meine Kühe behandelt. Er hat 2.000,00 € erhalten.
- c) Ab 01.10.2021 verpachtet Meier 2 ha seiner Flächen (ohne Zahlungsansprüche) für eine Jahrespacht von 1.200,00 € (netto) an einen regelbesteuerten Landwirt. Er hat in der Rechnung 228,00 € Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und die Jahrespacht im Voraus erhalten. Vorsteuer ist im Zusammenhang mit der Verpachtung nicht angefallen.

## **TEIL II**

## **BMEL-Jahresabschluss 20 Punkte**

Paulchen Panther nimmt mit seinem Betrieb am Testbetriebsnetz teil. Bei den nachfolgenden Geschäftsvorfällen des Wirtschaftsjahres 01.07.2021/30.06.2022 weiß er nicht genau, wie er sie vor dem Hintergrund zu den Vorgaben zur Testbetriebsbuchführung behandeln soll. Daher hat er sie bisher noch nicht gewinnwirksam berücksichtigt und auf ein Anfragekonto gebucht.

1. Er hat im September 2021 einen Pritschenwagen als reines Betriebsfahrzeug angeschafft. (AK 36.000 € netto, Barzahlung) Auf der Pritsche ist eine Werkzeugkiste fest montiert und es gibt nur zwei Sitze in der Fahrerkabine. Ein PKW (Mercedes C-Klasse, Anschaffung im Juli 2020) befindet sich ebenfalls im Betriebsvermögen.
2. Durch die Corona-Krise und den damit verbundenen Rückgang der Schweinepreise hat Paulchen Panther noch Corona-Hilfen i.H.v. 13.000 € bekommen, die im September 2021 beantragt und im Oktober 2021 auf das Betriebskonto überwiesen wurden. Die Bilanz für 2020/2021 wurde bereits im August erstellt.
3. Für die Neuanlage eines Weinberges erhielt er einen Investitionszuschuss i.H.v. 10.000 €. Die Anschaffungskosten der Neuanlage (Drahtanlage, Bewässerung und Bepflanzung) betragen insgesamt 35.000 €. (Erstellung der Drahtanlage, Bewässerung und Einpflanzung der Jungreben im September 2021, ND 20 Jahre) Paulchen hat die steuerlich günstigste Variante zur Erfassung des Zuschusses in seinem steuerlichen Jahresabschluss gewählt.
4. Paulchen Panther hat im November 2020 mehrere Flächen hinpachten können. Bedingung im Pachtvertrag ist, dass er die Grundsteuer für die Pachtflächen mit übernimmt. Für die Pachtflächen ist im Wirtschaftsjahr 2021/2022 Grundsteuer in Höhe von 177 € angefallen, für die eigenen Flächen zahlte er 323 € Grundsteuer.

Geben Sie die korrekte Verbuchung der o.g. Geschäftsvorfälle im Rahmen der Testbetriebsbuchführung und ggf. die Buchwerte zum 30.06.22 an. (inkl. Buchungssätze)

Begründen Sie Ihre Angaben kurz. Bitte stellen Sie unter 3. die steuerliche Behandlung des Investitionsabzugsbetrages tabellarisch der Verbuchung im Rahmen der Testbetriebsbuchführung exemplarisch über 10 Jahre der Laufzeit der Abschreibung des Anlagegutes und in Summe gegenüber.

**Teil I Einzelfragen (13 Punkte)**

1. Wie groß ist die landwirtschaftliche genutzte Fläche in Deutschland und wie hoch ist der Anteil der Ackerflächen?
2. Nennen Sie die Anteile von Schweinefleischproduktion und Rinderfleischproduktion am Gesamtumsatz der Landwirtschaft in Deutschland.
3. Nennen Sie den  $\emptyset$  Naturalertrag und den  $\emptyset$  Preis für Weizen. (inkl. Einheit)
4. Wie viel wiegt ein Ferkel bei der Geburt und wie schwer ist ein Mastschwein bei der Schlachtung?
5. Nennen Sie die essenziellen Bestandteile der EU-Flächenprämien in 2022. Wie heißt die weitere mögliche Komponente und wer bekommt sie?
6. Nennen Sie die Komponenten des Greening.
7. Nennen Sie die in der Testbetriebsstatistik unterschiedenen Betriebsformen.
8. Was ist „innerbetrieblicher Verbrauch“?  
Nennen Sie 2 Beispiele.
9. Wonach werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen unterschieden?  
Nennen Sie zu jeder Gruppe die beiden wichtigsten Kennzahlen.
10. Wie unterscheiden sich langfristige und kurzfristige Kapitaldienstgrenze?

**Teil II Arbeitsaufgabe (7 Punkte)**

**Beschreiben Sie das Vorgehen bei der Umarbeitung eines steuerlichen in einen betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss unter Benennung der gegebenenfalls bestehenden Unterschiede in der Wertermittlung.**

**Hinweis: Beantwortung mit tabellarischer Darstellung ist möglich.**



## **TEIL IV**

### **Einzelfragen berufsspezifischer Aufgaben in einer landwirt- schaftlichen Buchstelle 10 Punkte**

1.)

Hans Meyer bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schweinemast im Münsterland. Er ist buchführungspflichtig und sein Wirtschaftsjahr endet am 30.06. Eine dringend notwendige Dachreparatur sollte im Juni 2020 durchgeführt werden. Aufgrund von Termenschwierigkeiten kommt der Dachdecker jedoch erst im September 2020 dazu die Arbeiten auszuführen. Die Reparatur war am 27.09.2020 beendet. Die Reparaturkosten betragen 10.500 €.

#### **Aufgabe:**

Können diese Kosten noch im Wirtschaftsjahr 2019/2020 berücksichtigt werden und wenn ja in welcher Form?

2.)

Franz Müller bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb zur Größe von 180 ha. Davon sind 100 ha Eigentum und 80 ha gepachtet. Er wohnt zurzeit mit seiner Freundin zusammen mit seinen Eltern im Betriebsleiterwohnhaus des Hofes. Das Verhältnis zwischen den Generationen ist nicht ganz störungsfrei. Um Ruhe in das Verhältnis zu bringen, hat Franz Müller in einiger Entfernung vom Elternhaus mit dem Bau eines neuen Betriebsleiterwohnhauses begonnen. Das Baugrundstück befindet sich auf einer ehemaligen Weide und ist 1000 m<sup>2</sup> groß. Der Bodenrichtwert für Wohnen im Außenbereich wurde vom Gutachterausschuss mit 65 € pro Quadratmeter festgelegt. Der Buchwert des Grundstücks beträgt 425 €.

#### **Aufgabe:**

Nehmen Sie Stellung zum Entnahmegewinn und zur steuerlichen Berücksichtigung.

3.)

Fritz Runkel baut in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Kartoffeln und Gemüse im Freiland ein. Die Produkte verkauft er im eigenen Hofladen. Neben den eigenen Erzeugnissen kauft Fritz Runkel auch fremde Erzeugnisse zu. Der Netto-Umsatz aus eigenen und fremden Erzeugnissen beträgt 150.000 €, davon entfällt ein Anteil von 45.000 € netto auf den Verkauf zugekaufter Erzeugnisse und zugekaufter Handelsware. Daneben rodet Fritz Runkel für benachbarte Landwirte mit seinem eigenen Kartoffelroder und erzielt daraus ein Umsatz von 25.000 € netto. Im Winter übernimmt Fritz Runkel für die Gemeinde mit seinem Schlepper den Winterdienst. Dieser wird vergütet mit 10.000 € netto.

#### **Aufgabe:**

Nehmen Sie Stellung zu den Einkünften und nehmen Sie gegebenenfalls die erforderlichen Abgrenzungen der Einkunftsarten vor.